

Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz: das "Alte Klösterli" auf dem Zürichberg

Autor(en): **Schnitter, Beate / G.R. / B.O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 51/52

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das «Alte Klösterli» auf dem Zürichberg

Von Beate Schnitter, Zürich

DK 719:930.26

Der zum Teil freigelegte, jedoch in privater Hand befindliche und durch Überbauungsabsichten bedrohte bauhistorische Restbestand der kleinen Klosteranlage auf dem Zürichberg ist primär eine lokale Angelegenheit. Dennoch verdient das «Alte Klösterli» ein weitergehendes allgemeines Interesse, erweist sich doch gerade in diesem Fall die unendliche Schwierigkeit, welcher die Initiative einiger weniger traditionsverbundener Bürger zur Wahrung alten baulichen Kulturgutes begegnet – ohne von einer Institution oder gar Behörde gestützt zu werden. Wohl gibt es allenthalben amtliche und private Stellen (z. B. Quartiervereine), zu deren Aufgabe es gehören sollte, sich für die Erhaltung wertvollen Baugutes einzusetzen. Paradoxaerweise spielen oft just solche

Instanzen den Ball an die sich im Interesse der Allgemeinheit engagierenden Initianten zurück, dann vor allem, wenn dort parteipolitische, wahltaktische oder andere Praktiken im Vordergrund stehen. Ob im Jahre des Denkmalschutzes gegen ein derart bemühtes Aneinandervorbeikutschieren kein Kraut gewachsen ist, oder noch zum Keimen gebracht werden könnte? Vielleicht, dass ein schweizerischer Ombudsmann sich dafür künftig ins Zeug legen würde, um auch für sinnvolle Einzelinitiativen Rückhalt zu schaffen und gangbare Wege zum Ziel zu weisen!

Noch eine Frage: Warum kann nicht endlich das Postulat Umweltschutz durch bauliche Rücksichtnahme verwirklicht werden?
G. R./B. O.

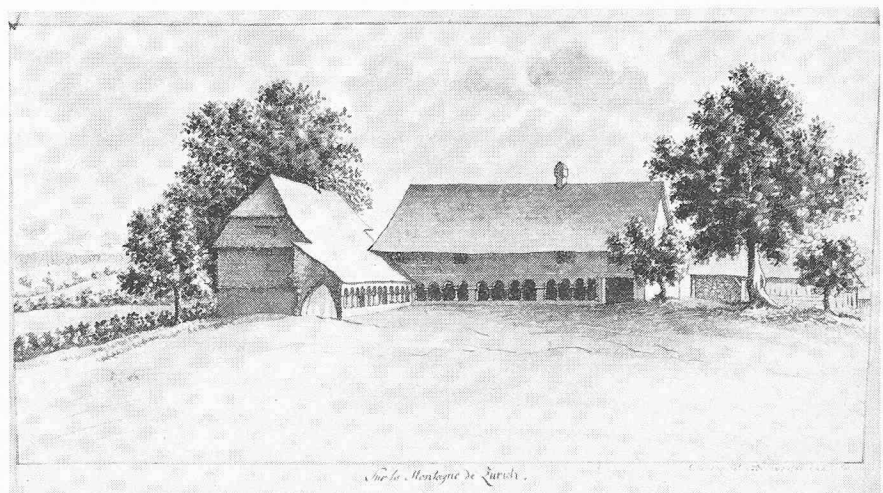
Darstellung aus der Geschichte

Hans Conrad Escher stellt uns das «Alte Klösterli» zuoberst «sur la Montagne de Zurich» vor, so wie es sich am 23. März 1786 präsentierte: Im Vordergrund Wiesen, Süd- und Ostflügel des Kreuzganges von Bäumen umstanden, im Hintergrund das Glattal. Eine Idylle? Keineswegs, sondern Aufnahme eines Tatbestandes, genau definiert ist sogar die Zeitangabe: «à quatre heures du soir». Dass uns heute diese Zeichnung idyllisch, stimmungsvoll, harmonisch berührt, ist lediglich der Tatsache zuzuschreiben, dass Bauten und natürliche Umgebung zu jener Zeit noch in Einklang standen. Die Zeichnung ist auch ein Beleg dafür, dass die romanische Klosterkirche St. Martin, die Hälfte des Kreuzganges und der westliche Teil des Konviktgebäudes als Folge der Reformation schon abgetragen waren.

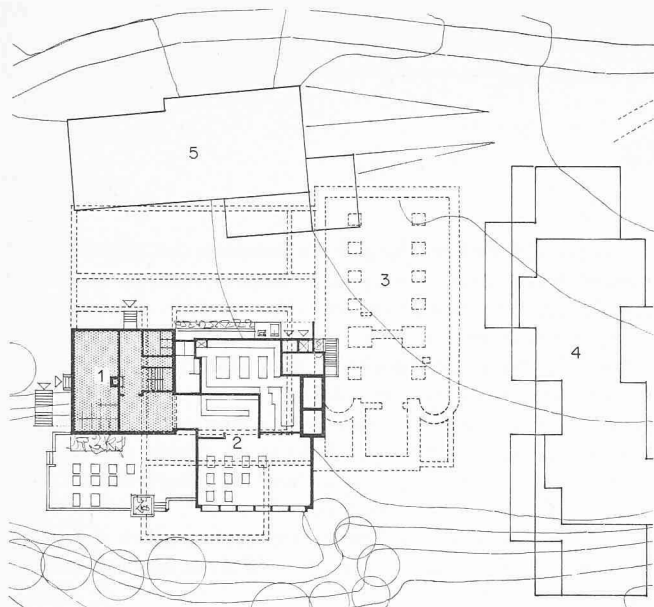
Zur heutigen Planung

Der Südflügel wurde 1810 abgebrochen. An dessen Stelle wurde das heutige «Alte Klösterli», ein kompaktes zweistöckiges Riegelhaus mit Giebel quer zur mittelalterlichen Anlage, zum heute beliebten Ausflugsziel und Restaurant aufgebaut. Dieses Gebäude hat man sich etwa in der linken Hälfte des historischen Südflügels vorzustellen. Nun künden Bauvisiere einen Neubau an, welcher an die Nordfassade des Riegelhauses angefügt werden soll. Dieser eingeschossige Flachbau überdeckt das ganze offene Geviert

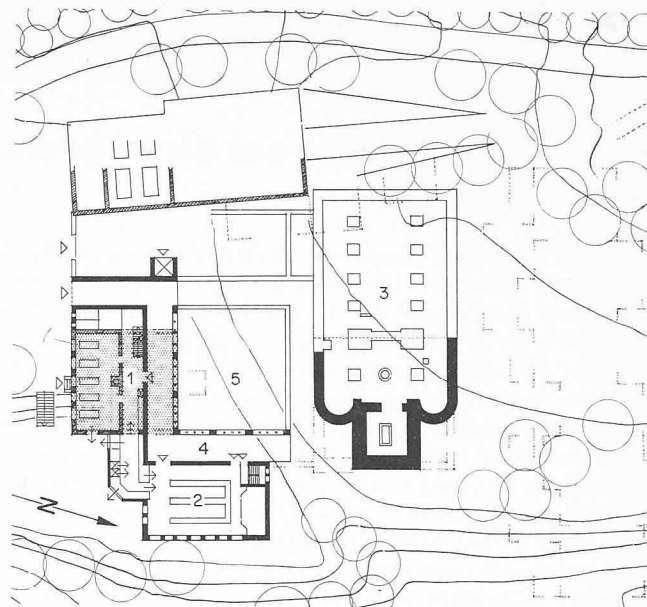
des ehemaligen Kreuzganges, einen Teil der südlichen Grundmauern des Kirchenchores und den westlichen Teil des ehemaligen Ostflügels. Ferner steht eine beträchtliche Zahl Bauvisiere auf der Wiese, wo Conrad Escher einst «à quatre heures du soir» zeichnete. Diese Visiere stellen einen dreibis viergeschossigen, beinahe 50 m langen Wohnblock vor, in der Art, wie sie zu Hunderten das Glattal überwuchern. Zwischen Bauvisieren, «Altem Klösterli» und der stattlichen Scheune im Westen gegen den Zoo bleiben nur noch zufällige Rest-Aussenräume übrig, Asphaltflächen für die Anlieferung (sie sind heute schon provisorisch gegossen), anonyme Rasenflächen zwischen Küchenanbau und Wohnblock mit Zementplattenteilung, deren Funktion wohl kaum erkannt werden kann, denn hier sollen die Gehplatten weder zur Wäschehänge noch zur Teppichklopfstange führen, sondern die Fundamente der Stiftskirche St. Martin kennzeichnen. Aus dem Vergleich von Eschers Zeichnung und dem aktuellen Bauprojekt geht ein beträchtlicher Verlust an Harmonie hervor: Das Gleichgewicht zwischen umbautem und freiem Raum ist zerstört. Mit Bedauern stellt man auch die Preisgabe von Kulturgut fest, welche nun mit dem Aushub im noch nicht erforschten Kreuzgang fortschreiten soll. Wohl wurden, dank der Intervention von Architekt A. Mügler, Grabungen an den Kirchenfundamenten vorgenommen, welche erfreuliche Aufschlüsse brachten; beim Kreuzgang wurden hingegen diese archäologisch notwen-



Die Darstellung von Hans Conrad Escher aus dem Jahre 1786 zeigt die Klostergebäude, wie sie bis 1810 bestanden haben. Das Gebäude hinten ist damals abgebrochen und durch das heutige «Alte Klösterli» ersetzt worden, das Gebäude links bestand bis 1847



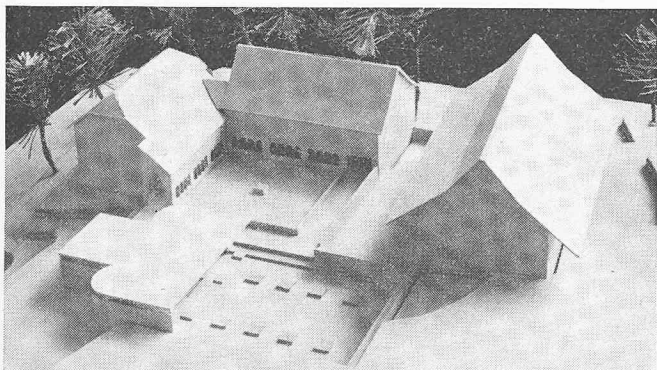
Heutige Planung: 1 bestehendes Wirtshaus, 2 Erdgeschoss des geplanten Erweiterungsbaues, 3 zugedecktes Ausgrabungsfeld der Kirche, die im Bereich des Chores vom Neubau tangiert wird, 4 geplanter Wohnblock, 5 bestehender Ökonomietrakt; alle ehemaligen Klostergebäude sind gestrichelt gezeichnet; der Erweiterungsbau beansprucht den grössten Teil des ehemaligen Kreuzgangareals und des ehemaligen Ostflügels



Gegenvorschlag: 1 bestehendes Wirtshaus, im Südflügel des ehemaligen Konvikts integriert, 2 rekonstruierter Ostflügel, Restaurant-erweiterung, 3 aufgedecktes Ausgrabungsfeld mit kleinem Museum auf der Ostseite des Chores, wo keine alten Fundamente mehr vorhanden sind, 4 der Kreuzgang wird auf zwei Seiten wieder hergestellt, 5 der Klosterhof bleibt frei, der Wohnblock kann nicht gebaut werden

digen Arbeiten abgebrochen. Man scheint genug nivelliert, visiert, inventarisiert, eruiert, photographiert, analysiert und archiviert zu haben. Die Fundamente und Teile des Kirchenchores überlässt man dem Abbruch. Lediglich auf einer 2×3 m messenden Fläche neben den mit Bullaugen versehenen Lift- und Lieferantentüren beim projektierten Küchentrakt sollen zwei Ausgrabungsstücke – etwa neben dem Container – ausgestellt werden. Können wir uns im Zeitalter des Wegwerfens auch noch den Verlust der letzten Spuren einer zwar bescheidenen, aber immerhin innerhalb der Kunstgeschichte der Schweiz beachtlichen Baugruppe leisten? Können wir uns, damit direkt verbunden, den Verlust des Kulturverständnisses leisten? Sollten wir nicht vielmehr umgekehrt vorgehen, die Prioritäten anders setzen und damit dieses Zeugnis aufwerten?

Modellbild des Gegenvorschlages: Rekonstruktion der räumlichen Verhältnisse vor 1810; im Vordergrund das freigelegte Ausgrabungsfeld mit dem Museum links, rechts das bestehende Ökonomiegebäude, hinten die Rekonstruktion des Südflügels mit Einbezug des heutigen «Alten Klösterli», links Rekonstruktion des Ostflügels, Restaurant-erweiterung; in beiden Flügelgebäuden sind Teile des ehemaligen Kreuzganges enthalten



Ein Gegenvorschlag

Die rapide Abnahme unserer Lebensqualität, die Umweltzerstörung durch Bauen und sogar deren Folgen sind bekannt. Aufruf folgt auf Aufruf. Das Jahr 1975 wird zum «Europäischen Jahr für Denkmalpflege und des Heimatschutzes» ernannt, damit endlich Lösungen gefunden und in die Tat umgesetzt werden können, Lösungen just zur Verbesserung der Lebensqualität, zum Verbinden der baulichen Vergangenheit mit unserer Zukunft.

Architekt Müggler hat aus freien Stücken den Versuch einer Lösung in dieser Richtung unternommen. Ein Alternativprojekt liegt in Skizzenform vor, welches die Möglichkeit in Richtung Rekonstruktion des Süd- und Ostflügels samt Einverleibung des heutigen «Alten Klösterli» untersucht. Die räumlichen Verhältnisse des historischen Klosterhofes werden in Erinnerung gerufen, unter Einbezug auch der bestehenden Scheune im Westen. Statt des Wohnblocks – einer recht fragwürdigen Kulisse gegen die geplanten Ökonomiegebäude des Zoos – wird eine natürliche Abgrenzung durch Aufforstung vorgeschlagen. Alternativprojekten haftet das Odium der Kritik an. Statt aus der alternativen Denkweise einen Ansporn zum Verbessern des ersten Projektes zu gewinnen, werden Geschmacksauffassungen bekräftigt und die vermeintliche Unmöglichkeit der Realisierung «bewiesen». Dabei hat noch kein Gespräch stattgefunden, auch kein Wortduell, dem konstruktiv gültige Ideen hätten entspringen können.

Die Alternative Müggler aber trägt neue Ideen vor, die Diskussion, Gespräch und Überdenken notwendig machen.

- Aus dem Stimmungsgehalt einer einmaligen Situation kann Nutzen gezogen werden. Es gibt kein zweites Klösterli; die historische und die geographische Situation sind unverwechselbar markiert. Sie dürfen nicht zerstört, sondern sollten – im Gegenteil – aufgewertet werden.
- Pflege des Gleichgewichtes zwischen umbautem Raum und Aussenraum. Als Oase und als Erholungsraum – und auch in Verbindung mit dem Zoo – sollen nicht nur der

organisatorische Ablauf von Restaurant-Küche usw. im Innern, sondern auch Zugang (keine PW-Wüsten), Klosterhof, Gartenanlage und Grabungsfeld der Kirche zur Wertsteigerung der Anlage beisteuern. Es soll in diesem Zusammenhang an die stimmungsvollen Grabungsfelder von mittelalterlichen Klosteranlagen erinnert werden, wie etwa Burry St. Edmunds oder Tintern Abbey, von Legenden umwoben und Ruhe ausstrahlend, die, zwar bedeutender, doch als Vorbild für eine kleinere, ähnliche Anlage in Zürich dienen könnten. Darf man sich angesichts einer solchen Chance eine hausbackene Lösung leisten?

- Verzicht auf den Bau eines Wohnblocks, der aus planerischen Gründen in der ausgesprochenen Zoo- und Erholungszone fehl am Platze ist; Abschirmung der «Oase Altes Klösterli» gegen die geplanten Ökonomiegebäude des Zoos durch Aufforstung. Hier sei erinnert an den Freihalteplan der Stadt Zürich aus dem Jahre 1946, in welchem richtigerweise die gesamte Bauzone des «Alten Klösterlis» ausgezont war. Eine Realisierung des Wohn-

blocks ist ohnehin noch nicht möglich, da die Bauzonengrenze mitten durch das Bauvorhaben verläuft und deren Korrektur (Umzonung) erst noch vom Gemeinderat und Regierungsrat genehmigt werden müsste. Zudem beträgt der Abstand vom aus Nordosten vorstossenden Waldkeil lediglich etwa 12 statt der geforderten 30 m.

Es wäre ein grosses *Versäumnis*, wenn die Anregung von Architekt Müggler nicht aufgenommen und bis in ihre letzten Konsequenzen durchdacht würde. Möglicherweise ergeben sich andere Formen der Realisierung, verschiedene Bauetappen mit entsprechenden Entschädigungsfolgen usw., aber bestimmt erwächst daraus eine Lösung, die der Öffentlichkeit und dem Bauherrn mehr Freude brächte, als es die heutige Baueingabe vermag. Zürich gelänge zudem ein Durchbruch zum Ziel des Europajahres 1975: «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit».

Adresse der Verfasserin: *Beate Schnitter*, Architektin BSA, SIA, Bauberaterin des Schweizer Heimatschutzes, Zeltweg 74, 8032 Zürich.

Sporthalle St. Jakob in Basel

Von **Albert Schmidt**, Basel

DK 725.826

Auf dem Schlachtfeld der Eidgenossen und Armagnaken von 1444 vor den Toren der Stadt Basel entsteht zurzeit die Sporthallenanlage St. Jakob. Neben zwei kleineren Hallen für verschiedenste Sportarten geht die grosse Halle ihrer Vollendung entgegen. Sie weist ein Spielfeld von 40×70 m auf und enthält 6000 Sitzplätze für die Zuschauer. Ihr achteckiger Grundriss ist mit einem Hängedach aus Leca-Beton von 7,5 cm Stärke überspannt (Bilder 3 und 4).

Das *Hängedach* ist nur in einer Richtung über 90 m gespannt; der Durchhang beträgt 6 m. Binder aus Spannbeton in einem Abstand von 5 m leiten die Kräfte in die Fundamente. Der Baugrund besteht aus mässig verdichteten Kiesablagerungen der Birs aus geschichtlicher Zeit. Er wurde mittels Vibra-

tionswalzen verdichtet. Fünf Fundamentriegel nehmen die Horizontalkräfte auf. In Querrichtung weist das Dach ein Gefälle von rund 1,5% zur Ableitung des Wassers auf.

In Gebäudemitte ist eine Dilatationsfuge angeordnet. Der Dilatationsträger hat zwei Funktionen: erstens soll er bei antisymmetrischen Belastungen aussteifend wirken und Schwingungen in erträglichen Grenzen halten, zweitens verhindert er über sein oben angeordnetes Federgelenk Verwerfungen der beiden Dachhälften. Das Dach ist ringsherum über einen Dachkranz aus Spannbeton monolithisch mit den Bindern bzw. Seitenwänden verbunden. Eine Besonderheit ist in den Diagonalbereichen aufzuführen: Dort werden die Dachkräfte über einen 30 m weit gespannten Träger einerseits auf den Dachkranz

Bild 1. Verschiebbares Lehrgerüst für die Erstellung der Binder, ausgelegt auf 5 m Binderabstand

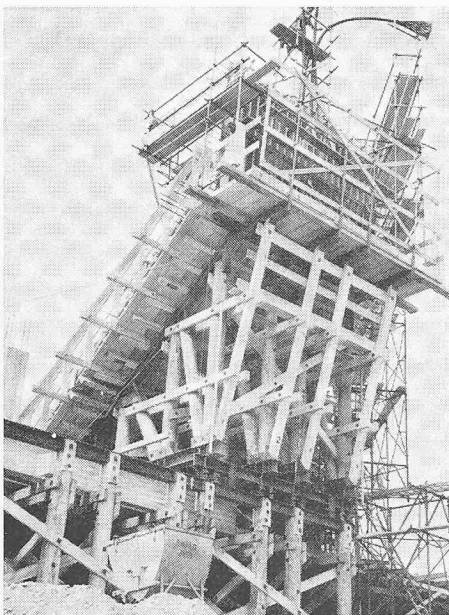


Bild 2. Bauvorgang Hängedach: Betonieretappe von 10 m Breite des Hängedaches aus Leca-Beton, auf einem verschiebbaren Gerüst eingeschalt. Rechts im Bild der aus herkömmlichem Beton vorweg erstellte Dachkranz, links oben der in Dachmitte angeordnete Dilatationsträger

